



Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 3, Teil 3.02
Version, Stand	Aleph (ASEQ), 21.04.2015
Titel/Thema	Hochschulschriften
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Die Teilnehmenden kennen die Behandlung von Hochschulschriften. Sie können den Hochschulschriftenvermerk, die Veröffentlichungsangabe, die Art des Inhalts, die Beziehung zur Grad-verleihenden Institution, formelhafte Titelnzusätze sowie die Verantwortlichkeitsangabe erfassen.
Zielgruppe(n)	1-3
Regelwerksstellen	7.9, 2.8.2, 2.8.4, 7.2, 19.3
Anwendungsrichtlinien	
Zeitabschätzung	30 Minuten
Bearbeiter	Frau Pfeifer (DNB)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/4yRGBg
Arbeitshilfen	https://wiki.dnb.de/x/56SkBQ

1. Grundsätzliches

Eine Hochschulschrift ist ein Werk, das zur **Erlangung eines akademischen Grades** präsentiert wird.

Die Angabe des Hochschulschriftenvermerks wird durch die RDA 7.9 D-A-CH grundsätzlich geregelt. Anstelle des genauen akademischen Grads wird in der deutschsprachigen Praxis der Charakter der Hochschulschrift erfasst (vgl. Abschnitt 4)

2. Standardelement

Die Angabe des Hochschulschriftenvermerks ist als Zusatzelement erforderlich, wenn zutreffend.

Bei Alten Drucken kann auf die Angabe des Hochschulschriftenvermerks verzichtet werden, insbesondere wenn keine Universität oder Fakultät genannt ist.

3. Informationsquellen

Informationen zum Hochschulschriftenvermerk können aus einer beliebigen Quelle entnommen werden.

4. Inhalt des Hochschulschriftenvermerks

Im Hochschulschriftenvermerk werden der

- **Charakter der Hochschulschrift** (wenn er aus der Vorlage zu ermitteln ist),
- der **Name der Institution oder (optional) der Fakultät**, die den Grad verliehen hat (nach Möglichkeit gemäß dem normierten Sucheinstieg der Körperschaft) gemäß RDA 7.9.3 und
- das **Jahr**, in dem der Grad verliehen wurde, gemäß RDA 7.9.4

in der genannten Reihenfolge angegeben. Fehlende Angaben müssen nicht recherchiert werden.

Auf die Angabe des akademischen Grades (der Rang, der als Bestätigung für wissenschaftliche Leistungen verliehen wird) gemäß RDA 7.9.2 wird verzichtet.

Der **Charakter der Hochschulschrift** wird in normierter Form aus der folgenden Begriffsliste erfasst:

- Bachelorarbeit
Bachelor-Thesis -> benutze Bachelorarbeit
- Diplomarbeit
- Dissertation
Doktorarbeit -> benutze Dissertation
- Habilitationsschrift
- Lizentiatsarbeit
- Magisterarbeit
- Masterarbeit
Master-Thesis -> benutze Masterarbeit

Wenn Sie den in der Informationsquelle vorliegenden Begriff für den Charakter der Hochschulschrift keinem der Begriffe der Liste zuordnen können, benutzen sie ausnahmsweise den in der Informationsquelle vorliegenden Begriff.

Beispiel

Aleph	RDA	Element	Erfassung
520	7.9.2	Akademischer Grad (als Charakter der Hochschulschrift)	\$b Dissertation
	7.9.3	Verleihende Institution oder Fakultät	\$c Universität Leipzig
	7.9.4	Jahr, in dem der Grad verliehen wurde	\$d 2006

Die einzelnen Elemente des Hochschulschriftenvermerks werden durch Kommata getrennt in der genannten Reihenfolge angezeigt.

5. Jahr in dem der Grad verliehen wurde

Als Jahr, in dem der Grad verliehen wurde, wird – wenn bekannt – vorrangig das Prüfungsjahr angegeben. Ist dies nicht bekannt, so verwendet man ersatzweise das Jahr der Urkundenübergabe bzw. das Jahr, in dem die Arbeit von der Fakultät angenommen wurde. Sind diese Angaben nicht zu ermitteln, kann auch das Jahr, in dem die Arbeit eingereicht wurde, erfasst werden. Ist in der Informationsquelle eine Angabe wie „Wintersemester 2014/15“ zu finden, erfolgt die Erfassung in der Form „2014/2015“ (RDA 1.8.4).

6. Hochschulschriftenvermerk bei Verlagsausgaben

Der Hochschulschriftenvermerk wird nicht nur bei echten Hochschulschriften erfasst, sondern auch bei Verlagsausgaben. Sind die Angaben nicht vollständig in der Informationsquelle zu ermitteln, können einzelne Elemente weggelassen werden bzw. können die Angaben von der Beschreibung der echten Hochschulschrift oder aus anderen Informationsquellen übernommen werden.

Die bisher verwendeten einleitenden Wendungen „Zugl.“, „Teilw. zugl.“, „Vollst. zugl.“ entfallen mit der RDA-Anwendung.

7. Titeltzusätze

Titeltzusätze bei echten Hochschulschriften, die aus festen, von der Hochschule vorgegebenen Wendungen bestehen, wie z. B. „Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades des Fachbereiches Humanmedizin der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main ...“ müssen nicht erfasst werden.

8. Verantwortlichkeitsangabe

Die vorhandene Formulierung „vorgelegt von ...“ wird in der Verantwortlichkeitsangabe erfasst.

9. Erscheinungsvermerk bei echten Hochschulschriften

Echte Hochschulschriften gelten als veröffentlicht. Die Angabe der Veröffentlichungsangabe ist bei echten Hochschulschriften verpflichtend.

Erscheinungsort ist der Sitz der Hochschule. Der Name der Hochschule wird als Verlagsname angegeben. Beides wird in der Form der Informationsquelle angegeben.

10. Art des Inhalts

Als Art des Inhalts (RDA 7.2) sollte die Angabe „Hochschulschrift“ erfasst werden.

11. Beziehung zur Grad-verleihenden Institution

Es kann eine Beziehung zur Hochschule, die den akademischen Grad verliehen hat, erfasst werden. Dies fällt unter RDA 19.3 (Sonstige Person, Familie oder Körperschaft, die mit einem Werk in Verbindung steht); verwenden Sie als Beziehungskennzeichnung "Grad-verleihende Institution"(RDA 18.5).